

## Entwicklungen & Trends 2021

### Ohne Transformation der Ernährungssysteme kein Ende des Hungers

von Tobias Reichert

Die Entwicklung des Hungers in der Welt gibt Anlass zu großer Sorge. Bereits in den letzten fünf Jahren ist die absolute Zahl der Unternährten von gut 600 auf etwa 650 Millionen im Jahr 2019 gestiegen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums stagnierte ihr Anteil an der Weltbevölkerung bei etwas über acht Prozent. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) rechnet für 2020 mit einem drastischen Anstieg um etwa 100 Millionen und damit einem Anteil von zehn Prozent an der Weltbevölkerung. Das entspricht der Situation von vor etwa 15 Jahren (Abb. 1).

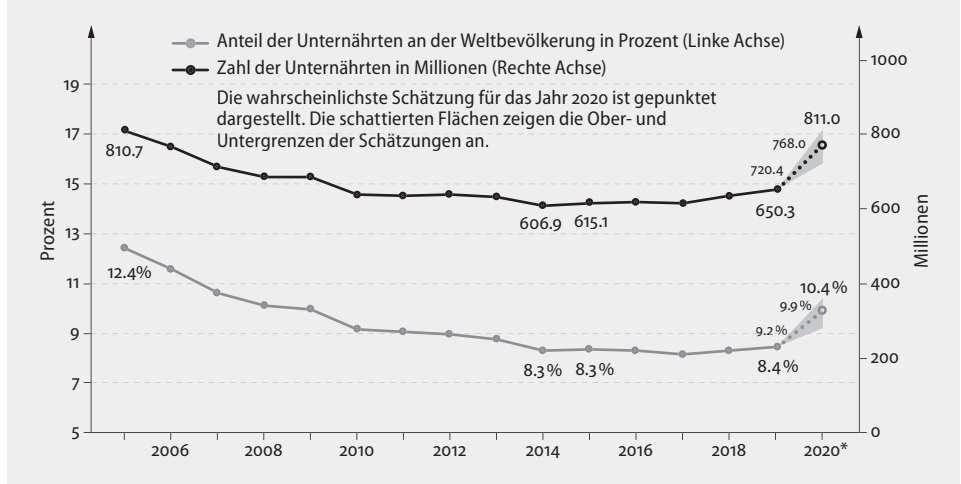
#### Corona, Kriege und Klimakrise – Folgen für die Welternährung

Die Zahl der Unterernährten wird in dem jüngsten Welternährungsbericht der FAO<sup>1</sup> für die gesamte betrachtete Periode seit 2005 um etwa 180 Millionen niedriger angegeben als in den Vorjahren. Dies liegt vor allem daran, dass China rückblickend festgestellt hat, dass dort in den letzten Jahren bedeutend weniger Menschen unternährt waren als gedacht. So wird im Welternährungsbericht 2018 die Zahl der Unterernährten in Ostasien für das Jahr 2015 mit 215 Millionen angegeben. Im aktuellen Bericht werden für dasselbe Jahr »nur« noch 106 Millionen angegeben. Zudem werden im aktuellen Bericht die Unterernährten nicht mehr mitgezählt, die in Regionen leben, in denen weniger als 2,5 Prozent der Bevölkerung unterernährt sind. Damit fallen seit 2010 Ostasien und seit 2005 Europa und Nordamerika aus der Zählung. Worin der Erkenntnisgewinn dieser neuen Zählweise liegt, wird im Bericht nicht ausgeführt.

Die Schätzung ist wegen der Corona-Pandemie aus zwei Gründen mit größeren Unsicherheiten behaftet. Zum einen hat die Pandemie selbst und noch stärker die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen drastische Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen gerade auch der armen und von Hunger bedrohten Bevölkerungsteile in Entwicklungsländern. Zum anderen erschweren Reise- und Kontaktbeschränkungen, Daten zum Ernährungsstatus zu erheben. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die Prognosen so falsch liegen wie 2007/2008, als die FAO aufgrund höherer Weltmarktpreise einen noch dramatischeren Anstieg der Hungerzahlen erwartet hatte, der dann im globalen Maßstab nicht eingetreten war. Seither hat die FAO ihre Datenbasis und ihre Prognosemodelle deutlich verbessert – zudem sind die Gründe für den Anstieg des Hungers neben der Corona-Pandemie struktureller Natur.

**Neue Zählweise –  
weniger  
Unternährte ...**

**Abb. 1: Anzahl und Anteil der Unterernährten an der Weltbevölkerung 2005 bis 2020**



Quelle: FAO et al.<sup>2</sup>

**In vielen Ländern kaum Fortschritte bei der Hungerbekämpfung**

Die sich verschärfende Klimakrise, Corona-Pandemie und die immer schwereren und langwierigeren Kriege und internen Konflikte haben die früheren Fortschritte in der Hungerbekämpfung verlangsamt oder zunichte gemacht.<sup>3</sup> In den letzten Jahrzehnten war der Hunger insgesamt zwar deutlich zurückgegangen – doch in vielen Ländern gibt es kaum noch Fortschritte oder es hat sogar Rückschläge gegeben. Auch bei den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zur Kinderernährung sind die meisten Länder nicht auf Kurs, ihre Ziele in der Senkung von Auszehrung (ein Zeichen akuter Unterernährung), Wachstumsverzögerung (ein Zeichen chronischer Unterernährung) und Kindersterblichkeit unter fünf Jahren bis 2030 zu erreichen.<sup>4</sup>

Mehr als die Hälfte der Unterernährten lebt mit 418 Millionen nach wie vor in Asien, ein Drittel in Afrika (282 Millionen). Der Anteil der Hungernden an der Gesamtbevölkerung ist in Afrika mit mehr als einem Fünftel mit Abstand am höchsten – mehr als doppelt so hoch wie in Asien und Lateinamerika mit jeweils etwa neun Prozent.<sup>5</sup>

Nach Analyse der Welthungerhilfe befindet sich ein Land (Somalia) in einer gravierenden Hungersituation. In fünf Ländern der Zentralafrikanischen Republik, Tschad, der Demokratischen Republik Kongo, Madagaskar und Jemen ist die Hungersituation sehr ernst. In vier weiteren Ländern – Burundi, Komoren, Südsudan und Syrien – wird die Lage trotz unvollständiger Daten vorläufig als sehr ernst bewertet.<sup>6</sup> Dramatisch ist die Situation auch in Afghanistan.<sup>7</sup> Das Welternährungsprogramm geht davon aus, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung akut von Ernährungsunsicherheit betroffen ist und fast neun Millionen sich in einer Notlage befinden.

**Gewaltsame Konflikte führen zu Ernährungs Krisen**

Gewaltsame Konflikte sind die Hauptursache für Ernährungskrisen. Sie beeinträchtigen fast jeden Bereich von Ernährungssystemen – vom Anbau über die Ernte, die Verarbeitung und den Transport bis hin zur Versorgung mit Betriebsmitteln, Finanzierung, Vermarktung und zum Konsum. In acht von zehn Ländern mit sehr ernstesten oder gravierenden Hungerniveaus tragen Konflikte maßgeblich zum Hunger bei. Durch die negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion verschärfen sie Ernährungsunsicherheit. Zugleich kann eine erhöhte Ernährungsunsicherheit wiederum zu gewaltsamen Konflikten beitragen. Konflikte sind vor allem für Kinder verheerend und treiben Unterernährung und Kindersterblichkeit in die Höhe.<sup>8</sup>

Auch die Folgen des Klimawandels wie höhere Temperaturen, veränderte Niederschläge, vor allem längere Dürren und häufigere Extremwetterereignisse verschärfen die Ernährungsunsicherheit. Ein besonders drastisches Beispiel ist Madagaskar, wo die verheerendste Dürre seit 40 Jahren herrscht. Das Welternährungsprogramm befürchtet, dass sich dort die Zahl der akut Unterernährten Kinder in den nächsten Monaten auf über 500.000 vervierfachen wird.<sup>9</sup>

Die Corona-Pandemie zeigt die Anfälligkeit für eine globale Infektionsverbreitung und die damit verbundenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen. Dies ist besorgniserregend, weil ein Zuwachs des Hungers zu beobachten ist, ohne dass die Auswirkungen der Pandemie in vollem Umfang bislang voll in den erfassten Daten berücksichtigt werden konnten. In den nächsten Jahren ist daher ein weiterer Anstieg des Hungers zu befürchten.<sup>10</sup> Dabei hat die Pandemie die Erzeugung von Lebensmitteln bislang nicht spürbar beeinflusst. Vielmehr sind die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Armut und Ungleichheit verstärken, für den wachsenden Hunger während der Pandemie verantwortlich.

**Corona-Pandemie:  
weiterer Anstieg des  
Hungers wahrscheinlich**

Daten zu Übergewicht und Fehlernährung werden nicht so regelmäßig erhoben wie die zu Unterernährung. Eine aktuelle Untersuchung zu Lateinamerika zeigt aber, dass in dieser Region während der Corona-Krise die Zahl der Hungernden besonders stark zunahm und *gleichzeitig* der Anteil übergewichtiger Kinder weiter anstieg.<sup>11</sup> Zur Entwicklung des Übergewichts bei Erwachsenen liegen keine aktuellen Daten vor.

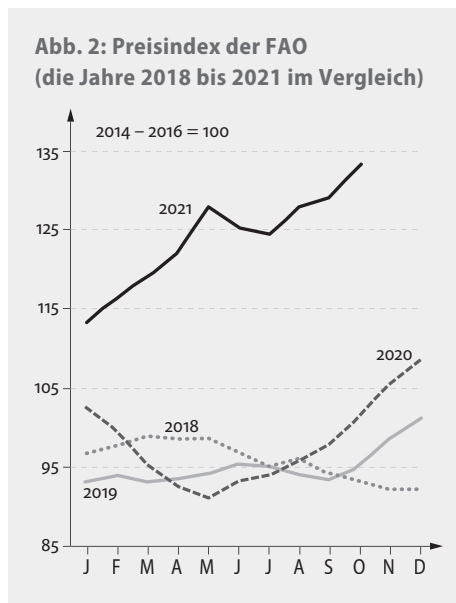
**Die Produktion steigt – und die Preise auch**

Die Erzeugung der wichtigsten Agrarprodukte hat – mit der bedeutenden Ausnahme von Weizen – im letzten Jahr weiter zugenommen. Während mit 0,8 Prozent weniger Weizenangebot gerechnet wird, sind bei Reis (plus 0,9 Prozent), Grobgetreide (plus 1,5 Prozent), Ölsaaten (plus 3,7 Prozent) höhere Mengen zu erwarten.<sup>12</sup> Auch bei Zucker, Milchprodukten und insbesondere Fleisch stieg die Erzeugung weiter an. Besonders groß war der Zuwachs bei Schweinefleisch mit mehr als elf Prozent, wobei vor allem der Wiederaufbau der Produktion in China und anderen Teilen Ostasiens nach dem Abklingen der Afrikanischen Schweinepest die entscheidende Rolle spielte. Trotz der weiter ansteigenden Erzeugung sind die Weltmarktpreise für Lebensmittel drastisch angestiegen. Während sie sich in den letzten Jahren im Wesentlichen auf dem Niveau der Jahre 2014 bis 2016 oder sogar leicht darunter bewegten, sind sie seit Mitte 2020 um etwa ein Drittel angestiegen (Abb. 2).<sup>13</sup>

**Drastischer Anstieg  
der Weltmarktpreise**

Besonders stark war der Preisanstieg bei Speiseöl und Getreide, während die Preise für Fleisch und Milchprodukte etwas weniger stark zulegten. Ein wichtiger Grund für die deutlich höheren Preise von Lebensmitteln ist der Preisanstieg für wichtige Betriebsmittel, insbesondere für Treibstoff und Mineraldünger. Diese werden wiederum von den steigenden globalen Energiepreisen für Öl und Gas ausgelöst.<sup>14</sup> Entsprechend profitieren viele Betriebe nur eingeschränkt von höheren Erzeugerpreisen, da die Kosten ebenfalls stark zulegen. Die Erzeuger von tierischen Produkten sind davon besonders betroffen, da sich ihre Erzeugerpreise weniger stark gesteigert haben und die höheren Preise für Ölsaaten und Getreide zu zusätzlich höheren Kosten für Futter führen. Viele schweinehaltende Betriebe machen daher kaum Gewinn oder sogar Verluste. Da für Sojabohnen weniger Mineraldünger nötig ist und gleichzeitig die Erzeugerpreise besonders stark gestiegen sind, ist die Erzeugung besonders lohnend.

Höhere Lebensmittelpreise machen es für Verbraucher:innen schwieriger, sich gesund zu ernähren. Die Weltgesundheitsorganisation definiert als gesunde Ernährung eine ausreichende Versorgung mit Kalorien, Ballaststoffen und Nährstoffen wie Kohlehydraten, Fett und Eiweiß sowie Vitaminen und Mineralien. Dazu zählen auch mindestens 400 Gramm Obst und Gemüse täglich.<sup>15</sup> Die Kosten für eine gesunde Ernährung sind etwa 60 Prozent höher als für eine, die bloß



Quelle: FAO<sup>16</sup>

**40 Prozent  
der Haushalte: keine  
gesunde Ernährung**

die Versorgung mit den wichtigsten Nährstoffen sicherstellt, und sogar fünfmal teurer als die Deckung des bloßen Kalorienbedarfs mit stärkehaltigen Grundnahrungsmitteln. Im weltweiten Durchschnitt konnten sich 2019 etwa 40 Prozent der Haushalte keine gesunde Ernährung leisten. In Afrika traf dies sogar auf über 80 Prozent der Bevölkerung zu, während dieser Anteil in Nordamerika und Europa bei etwa 1,5 Prozent lag.<sup>17</sup> Die gestiegenen Preise für wichtige Lebensmittel und die auch durch die Corona-Pandemie verursachten niedrigeren Einkommen werden diese Zahlen in den nächsten Jahren noch weiter in die Höhe treiben und lassen damit mehr Fehl- und Mangelernährung befürchten. Weltweite Preistrends für Obst und Gemüse werden nicht systematisch erhoben, es ist allerdings in den meisten Teilen der Welt mit eher steigenden als sinkenden Preisen zu rechnen. In vielen Entwicklungsländern spielen informelle Märkte eine besondere Rolle für die Versorgung mit frischen Lebensmitteln – diese waren und sind zum Teil noch von coronabedingten Einschränkungen betroffen<sup>18</sup> – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf eine gesunde Ernährung.

### **Kleine und mittlere Betriebe entscheidend für nachhaltige Ernährungssysteme**

Nach Daten des Internationalen Fonds für ländliche Entwicklung (IFAD) bewirtschaften mehr als 98 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe eine Fläche von höchstens 20 Hektar.<sup>19</sup> Sie belegen damit etwa ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, sind aber für 59 Prozent der globalen Lebensmittelerzeugung verantwortlich. Entsprechend erzeugen Großbetriebe mit mehr als 20 Hektar auf drei Viertel der landwirtschaftlichen Fläche nur etwa 41 Prozent der Lebensmittel. Gleichzeitig kann vor allem mit sehr kleinen Betrieben mit weniger als einem Hektar Fläche in der Regel kein ausreichendes Einkommen erwirtschaftet werden, weshalb Kleinbäuerinnen und -bauern oft von Armut, Ernährungsunsicherheit und Hunger betroffen sind. In afrikanischen Ländern ist dies besonders häufig der Fall. Schon heute sind Familien, die diese sehr kleinen Flächen bearbeiten, auf zusätzliche Einkommen entweder durch Landarbeit auf größeren Betrieben oder Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft angewiesen. Landwirtschaft ist damit meist nur *eine*, oft aber eine besonders wichtige Einkommensquelle.<sup>20</sup>

### **Bauernproteste in Indien – am Ende erfolgreich**

Im Herbst 2020 begannen in Indien die größten und eindrucklichsten Bauernproteste, die die Welt in den letzten Jahrzehnten gesehen hat. Mehrere hunderttausend Bäuer:innen waren und sind über Monate beteiligt, manche über das ganze letzte Jahr. Ziel der Proteste ist es, dass drei von der hindu-nationalistischen Regierung erlassene Gesetze zur Liberalisierung der Agrarmärkte komplett zurückgenommen werden. Durch die drei Gesetze sieht sich ein großer Teil der indischen Bauernschaft existenziell bedroht. Sie fürchtet, in die Abhängigkeit der großen Nahrungsmittelkonzerne zu geraten und im Sinne des »Wachse oder weiche!« aus der Produktion gedrängt zu werden, wenn sich der indische Staat aus der Preisgestaltung für Agrarprodukte stärker zurückzieht.

Um ihre Kernforderungen durchzusetzen, kampierten über Monate an den Zufahrtsstraßen zur indischen Hauptstadt Neu-Delhi tausende von Bäuer:innen in eigenen Zeltstädten mit eigener Versorgungsinfrastruktur. Mehrere Wochen wurde die Hauptstadt auch strategisch von den Bäuer:innen blockiert und in Teilen des Landes der Eisenbahnverkehr unterbrochen. Um den Marsch der

Bäuer:innen auf Delhi zu verhindern, griff die indische Zentralregierung zu drastischen Mitteln. So wurden ganze Straßen abgetragen und mit Gräben unterbrochen. Der Einsatz dieser brachialen Mittel zeugt von der Mächtigkeit des Protests und der Sprengkraft, den dieser Protest für die indische Gesellschaft hat.

Lange Zeit konnten sich aber weder die hindu-nationalistische Regierung noch die Bauernbewegung mit ihren Forderungen durchsetzen. Vielmehr verharteten sie in einer Pattsituation. Keine Seite war bereit, die eigenen Maximalforderungen aufzugeben. Selbst das Urteil des indischen Verfassungsgerichts vom Januar 2021, das die Umsetzung der drei umstrittenen Gesetze bis auf Weiteres aussetzte und die Einsetzung einer Expertenkommission zur Beilegung des Streits vorsah, konnte den Konflikt nicht beilegen. Viel mehr spitzte sich der Bauernprotest immer mehr zu einem Konflikt zwischen der hindu-nationalistischen Bundesregierung und verschiedenen Oppositionsgruppen zu, in dem die zum Teil essenziellen Anliegen der Bäuer:innen immer mehr Macht- und Herrschaftsfragen untergeordnet werden. ▶

Um die Situation zu verbessern, muss die landwirtschaftliche Produktion vielfältiger und nachhaltiger gestaltet werden, sodass sie einen größeren Beitrag zur Versorgung der Haushalte mit nährstoffreichen Lebensmitteln leistet, natürliche Ressourcen stärker im Kreislauf nutzt und damit auch Kosten für externe Betriebsmittel verringert. Produktionssystem und Beratung dürfen sich daher nicht, wie bislang, daran ausrichten, die Erträge einer einzelnen Frucht wie Reis oder Mais zu maximieren, sondern naturnahe Nährstoffkreisläufe optimal zu nutzen. Ein wichtiger Ansatz dazu ist die Agrarökologie, zu denen das UN-Komitee für Ernährungssicherheit (CFS) Politikempfehlungen beschlossen hat.<sup>21</sup> Dabei kann die an die lokalen Ressourcen angepasste Tierhaltung eine wichtige Rolle spielen, mit der sich auch Ernährung ärmerer Bevölkerungsschichten verbessern lässt. IFAD unterscheidet hier klar zwischen der klima- und gesundheitspolitisch notwendigen Reduktion des Überkonsums von tierischen Produkten in Industriestaaten und den Ober- und Mittelklassen der Schwellenländer und dem Beitrag, den ein angemessener Verbrauch tierischer Produkte zu gesunder Ernährung leisten kann.<sup>22</sup>

**Empfohlenes  
Paradigma:  
Agrarökologie**

Daneben sind auch lohnendere Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft notwendig. Für viele Betriebe bietet die handwerkliche oder kleinindustrielle Verarbeitung von Lebensmitteln besonders große Potenziale. Sie kann gleichzeitig dazu beitragen, Lieferketten zu verkürzen und damit klimafreundlicher zu gestalten.

Ernährungssysteme, die auch die der landwirtschaftlichen Erzeugung vor- und nachgelagerten Schritte in den Blick nehmen, werden international auf vielen Ebenen diskutiert. So legten sowohl der Bericht zur Lage der Ernährungssicherheit, der jährlich von allen mit Landwirtschaft und Ernährung befassten UN-Organisationen herausgegeben wird, als auch der IFAD-Bericht einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Ernährungssysteme. Das CFS hat zu dem Thema freiwillige Leitlinien verabschiedet, die darauf abzielen, dass Lebensmittel für eine gesunde Ernährung nachhaltig erzeugt und so verteilt werden, dass alle Menschen, insbesondere aus benachteiligten Gruppen, ausreichenden Zugang dazu haben.<sup>23</sup> Die Leitlinien bleiben dabei an wichtigen Punkten ambivalent. So wird positiv auf das Konzept der Agrarökologie Bezug genommen, aber direkt im Anschluss die »nachhaltige Verwendung« von Mineraldüngern und Pestiziden angeführt, um die Erträge zu »optimieren«. Auch der in fast

**Ambivalente  
Leitlinien**

Ein wichtiges Anliegen der protestierenden Bäuer:innen war und ist, dass der Mindestpreis des staatlichen Aufkaufprogramms allen zugänglich ist und auf alle bäuerlichen Produkte ausgeweitet wird und nicht auf Reis, Weizen und wenige Grundnahrungsmittel beschränkt bleibt sowie dass Aufkaufpreise angehoben werden. Diese Anliegen eint die mehrheitlich aus dem Norden von Indien stammenden und in der Produktionsweise stark von der ersten Grünen Revolution geprägten Bäuer:innen, die den Protest um und in Delhi anführten, mit ihren Kolleg:innen aus anderen Landesteilen und mit Dalits und Indigenen, die oft vom bestehenden System ausgegrenzt sind. Mit anderen Forderungen, wie der Beibehaltung und Erhöhung von Subventionen für Diesel und Bewässerungsanlagen, können sich die benachteiligten Gruppen hingegen nicht identifizieren. Sie haben schlicht nicht den Zugang zu diesen Produktionsmitteln.

Mit Blick auf die landwirtschaftliche Gesetzgebung und Politikgestaltung sollte insgesamt festgehalten werden, dass diese auf der einen Seite auch heute noch Betrieben unter einem Hektar eine gewisse Möglichkeit gibt, überhaupt wirtschaften zu können. Gleichzeitig

wurden aber seit Jahrzehnten geforderte Reformen verschleppt, wie die genannte Ausweitung der staatlichen Aufkaufprogramme, die insbesondere Kleinbetriebe stützen soll. Reformen sind in Indien angesichts hoher Nachernteverluste und bitterer Not auf vielen bäuerlichen Betrieben dringend notwendig. Trauriger Ausdruck dieser bedrückenden Realität sind in Indien die mehrere hunderttausend Selbstmorde von Bäuer:innen in den letzten Jahrzehnten. Fakt ist, Millionen von Bäuer:innen geben allein deshalb ihren Betrieb nicht auf, weil sie wissen, dass in den Städten ihre Not nur noch größer wäre, wenn sie dort überhaupt noch einen Platz zum Leben finden.

Am 19. November 2021, kurz bevor sich die Bauernblockade von Delhi jäherte und neue landesweit angekündigte Proteste stattfinden konnten, nahm der indische Premierminister Modi die umstrittenen Gesetze überraschend zurück. Über ein Jahr von beispielloser bäuerlicher Mobilisierung und harter Verhandlungsführung war erfolgreich. Gleichzeitig kündigten die beteiligten Bauernbewegungen an, ihren Kampf für die dringend notwendige Verbesserung der bäuerlichen Lebensumstände fortzusetzen.

allen Industriestaaten und der Mehrzahl der Schwellenländer zu hohe Fleischkonsum mit der einhergehenden industriellen Tierhaltung wird trotz des überragenden Beitrags zu Umweltzerstörung und Emissionen von Treibhausgasen nicht problematisiert.

Besonders umstritten war der vom UN-Generalsekretär im September 2021 in Zusammenarbeit mit dem Weltwirtschaftsforum veranstaltete UN-Gipfel zu Ernährungssystemen (UNFSS) (siehe hierzu auch den Beitrag von Lena Bassermann, Roman Herre und Stig Tanzmann in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 111–116). Das einzige offizielle Ergebnisdokument, die Zusammenfassung des UN-Generalsekretärs, wiederholt im Wesentlichen bereits bestehende Nachhaltigkeitsziele und ruft dazu auf, Ernährungssysteme daran auszurichten.<sup>24</sup> Einziger konkreter Punkt ist die Ankündigung, auf nationaler und internationaler Ebene einen Follow-up-Mechanismus zum UNFSS zu etablieren, der Parallelstrukturen zum CFS bedeuten würde – und sich gleichzeitig mit ihm abstimmen soll. Zivilgesellschaftliche Gruppen wie das deutsche Forum Umwelt und Entwicklung vermuten, dass damit das CFS mit seiner relativ gut funktionierenden Beteiligung besonders von Kleinbäuerinnen und -bauern sowie indigenen Gruppen umgangen werden soll. Im UNFSS-Prozess würden die unterschiedlichen Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen Stakeholdern ignoriert und somit *de facto* den Vorschlägen der mächtigeren Agrarindustrie und ihren technologischen Lösungsansätzen mehr Gewicht eingeräumt. Daraus folgt die Forderung, die internationale Diskussion über Ernährungssysteme im CFS zu führen und den UNFSS-Prozess zu beenden.<sup>25</sup>

### **Problematische Parallelstrukturen**

## **Landwirtschaft und Ernährung in der Klimapolitik**

Die ehrgeiziger werdenden Klimaziele führender Volkswirtschaften, die bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral werden wollen, rückt auch die Rolle der Landwirtschaft im Klimawandel stärker in den Fokus. Neben verringerten Emissionen geht es dabei auch um die

*Lena Bassermann, Gertrud Falk und Paula Gioia*

### **Zunehmend in der Defensive**

Eine menschenrechtsbasierte Ernährungspolitik wird immer weiter zurückgedrängt

Während der Corona-Pandemie haben Regierungen soziale Menschenrechte weitgehend ignoriert. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen wurden marginalisierte Gruppen z. B. durch die Schließung von Wochenmärkten, Schulküchen und Obdachloseneinrichtungen zusätzlich ausgegrenzt. Doch die Pandemie stellt keine Trendwende dar, sie legte viel mehr offen, was sich in den politischen Prozessen auf internationaler Ebene bereits lange abzeichnete.

So ist beispielsweise die UN-Bauernrechteerklärung (UNDROP)<sup>1</sup> nicht nur weit von einer Umsetzung entfernt, sondern bereits ihre Aufnahme in offizielle UN-Dokumente höchst umkämpft. Dies belegen die Verhandlungen zu freiwilligen Leitlinien für Ernährungssysteme, die in diesem Jahr von Regierungen weltweit im Welternährungsausschuss (CFS) verabschiedeten wurden. Dies geschah allerdings ohne Zustimmung der im CFS organisierten Zivilgesellschaft, die sich aus elf verschiedenen Gruppen aus allen Weltregionen zusammensetzt, deren Rechte in der UNDROP geschützt werden. So ging aus den offiziellen Stellungnahmen der Europäischen Union bereits hervor, dass eine Aufnahme der UNDROP von der

EU abgelehnt wird – obwohl die UNDROP vor drei Jahren von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde und die Umsetzung nun bei den Staaten liegt.

Während der oben genannten Verhandlungen eskalierte der Streit dermaßen, dass die Zivilgesellschaft drohen musste, auszusteigen – und die Aufnahme der UNDROP als rote Linie formulierte. So fand die Bauernrechteerklärung, die gerade auch viele wichtige Paragraphen zu Teilhabe von Bäuerinnen und Bauern in Ernährungssystemen enthält, zwar Erwähnung in den Leitlinien, von einer konsistenten Aufnahme in den Text kann aber keine Rede sein. Wenn aber ein offiziell verabschiedetes Menschenrechtsdokument in einem auf dem Menschenrecht auf Nahrung beruhenden Gremium umstritten ist, lässt sich ableiten, wie schlecht es um den Menschenrechtsansatz als Prinzip für die Steuerung von Ernährungssystemen steht. Das war nicht immer so.

So wurden Menschenrechtsformulierungen, die in den vielgelobten Freiwilligen Landleitlinien (VGGT) als *agreed language* Eingang fanden, bei den Verhandlungen zu den Leitlinien für Ernährungssysteme nicht mehr akzeptiert oder nur in sehr abgeschwächter Form aufgenommen. ▶

Möglichkeit, Kohlenstoff in den Böden zu speichern. Weder in allen industriellen Prozessen noch in der Landwirtschaft selbst lassen sich Emissionen vollständig vermeiden, da bei der tierischen Verdauung, dem Nassreisanbau und der Düngung mit Stickstoff Methan und Lachgas entstehen, zwei sehr wirksame Klimagase. Treibhausgasneutralität lässt sich also nur erreichen, wenn diese weiteren bestehenden Emissionen ausgeglichen werden, indem Kohlendioxid aus der Atmosphäre entnommen und dauerhaft gespeichert wird. Neben der im großen Maßstab kaum erprobten und jedenfalls kostspieligen technischen Abscheidung von Kohlendioxid und der natürlichen Aufnahme von Kohlenstoff in den Meeren, die nur schwer durch den Menschen zu beeinflussen ist, sind hier das Holzwachstum in den Wäldern und der Aufbau von kohlenstoffhaltigem Humus in den Böden die wichtigsten Möglichkeiten. Durch die intensive Nutzung bzw. Abholzung der Wälder und die Humusverluste in intensiv bewirtschafteten Böden wird diese Senkenfunktion allerdings immer weiter geschwächt.

Um diesen Trend umzukehren, müssen Anreize geschaffen werden, sowohl Wälder besser zu schützen als auch Böden besser zu bewirtschaften. Die Europäische Kommission schlägt vor, dass sich die EU zunächst klare Ziele setzt, wie viel Kohlenstoff bis 2030 in Wäldern und Böden gespeichert wird, und dass ab 2035 diese Speicherung mehr zum Klimaschutz beitragen soll als die durch Lachgas und Methan erfolgte Erwärmung. Damit würden Landnutzung und Landwirtschaft zusammen zu einer Treibhausgassenke, was nur erreicht werden kann, wenn auch die Emissionen zurückgehen. Diese Senkenfunktion soll dann immer weiter zunehmen, um unvermeidbare (Rest-)Emissionen aus anderen Sektoren ausgleichen zu können. Mit welchen Anreizsystemen dies erreicht werden soll, ist noch unklar. In der nächsten Förderperiode der EU-Agrarpolitik ab 2028 könnten Subventionen an Klimaleistungen geknüpft werden. Zugleich bereitet die EU ein System vor, mit dem Landwirt:innen Zertifikate für das auf ihren Betrieben gespeicherte Kohlendioxid generieren können und diese gegebenenfalls

### **Wälder und Böden: Senkenfunktion geschwächt**

Zentrale Bezüge wie zum Recht auf Wasser, zum Recht auf Gesundheit, zu Arbeitnehmer:innenrechten oder zu Geschlechtergerechtigkeit, wie sie auch in der UNDROP zentral sind, wurden gar nicht oder nur sehr marginal aufgenommen. Gleichzeitig versäumte das 2021 verhandelte Dokument, die Rolle von Staaten, als diejenigen, die für Regulierungen gegenüber dem Privatsektor verantwortlich sind, klar zu definieren. Anstatt öffentlichen Interessen Vorrang vor privatwirtschaftlichen Interessen zu garantieren, wird der Weg immer weiter in Richtung einer Kollaboration in Form eines Multistakeholder-Ansatzes geebnet, bei dem Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden und Konzerne neben Regierungen gleichberechtigt am Tisch sitzen. Rechenschaftspflichten und Interessenkonflikte werden dadurch nicht mehr klar benannt.

Das aktuellste Beispiel für eine Verfestigung dieser Tendenzen ist der 2021 Ernährungsgipfel des UN-Generalsekretärs, der die Krise des Menschenrechtsansatzes weiter manifestierte und dessen Auswirkungen uns noch lang in verschiedenen Foren begleiten werden.<sup>2</sup> Es muss eine Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, sich eindeutig zum Recht auf Nahrung zu bekennen, eine menschenrechtsbasierte Ernährungs- und Agrarpolitik aktiv zu gestalten und sich in den entsprechenden Diskursen auf EU-Ebene dafür stark zu machen. Dazu gehören ernstgemeinte Umsetzungsschritte der UNDROP, klare

Zuständigkeiten auf Regierungsebene und ein proaktiver Beitrag für die Stärkung des CFS.

#### **Anmerkungen**

- 1 Siehe hierzu auch den Beitrag von L. Bassermann, G. Falk und P. Gioia: Die UN-Kleinbauernklärung UNDROP – Umsetzung auch in Deutschland nötig. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 98–99.
- 2 Siehe hierzu auch den Beitrag von Lena Bassermann, Roman Herre und Stig Tanzmann in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 111–116).

#### **Lena Bassermann**

Referentin für Welternährung und globale Landwirtschaft bei INKOTA.

bassermann@inkota.de

#### **Gertrud Falk**

Referentin für Menschenrechte bei FIAN Deutschland.

g.falk@fian.de

#### **Paula Gioia**

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und European Coordination Via Campesina.

paula.gioia@eurovia.org

verkaufen. Ob dies sinnvoll ist, solange die Landwirtschaft insgesamt noch eine Quelle von Treibhausgasen ist, scheint zweifelhaft.

In den internationalen Klimaverhandlungen ist von Emissionsminderungen aus der Landwirtschaft noch nicht die Rede. Hier liegt der Fokus darauf, die Anpassung an den Klimawandel zu fördern und damit zur Ernährungssicherung beizutragen.<sup>26</sup> Dass es hier gerade durch agrarökologische Methoden, die dem Humusaufbau dienen, große Synergieeffekte geben kann, scheint sich unter den Klimaverhandler:innen noch nicht ausreichend herumgesprochen zu haben. Neuere Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Rolle von Grasland als Kohlenstoffsенке an Bedeutung gewinnen könnte, da bei höheren (durch menschliche Emissionen verursachten) Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre mehr Kohlenstoff in den Wurzeln gespeichert werden kann als in Pflanzen über der Erde (vor allem Holz in Wäldern).<sup>27</sup> Da Grasland dazu angemessen bewirtschaftet werden muss, muss auch eine angemessene Zahl von Wiederkäuern auf den Weideflächen gehalten werden. Möglicherweise muss damit die Zahl der Rinder aus Klimaschutzgründen weniger reduziert werden als in vielen Modellen geschätzt (zu diesem Themenkomplex siehe auch den Beitrag von Andrea Fink-Keßler in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 69–74).

**Bislang unterschätzte  
Rolle von Grasland  
als Kohlenstoffsенке**

Eine umfassendere Betrachtung<sup>28</sup> der Emissionen nicht nur aus der Landwirtschaft, sondern aus den Ernährungssystemen insgesamt hat gezeigt, dass die Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Bereichen (Düngemittelerzeugung, Landmaschinen, Verarbeitung, Verpackung, Transport, Kühlung) weltweit deutlich schneller steigen als aus der landwirtschaftlichen Erzeugung direkt. In hoch industrialisierten Systemen wie in den USA sind die vor- und nachgelagerten Emissionen sogar insgesamt höher als die aus der Landwirtschaft. Kürzere, regionalere Lieferketten von weniger verarbeiteten Lebensmitteln, die mit weniger Inputs erzeugt werden, könnten folglich einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Studie schätzt, dass etwa 30 Prozent aller vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen in Ernährungssystemen entstehen.

### **Lieferkettengesetz in Deutschland – Meilenstein mit Nachbesserungsbedarf<sup>29</sup>**

Deutschland hat endlich ein Lieferkettengesetz oder wie es etwas bürokratischer heißt: »Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz« (LkSG).<sup>30</sup> Das neue Gesetz tritt 2023 in Kraft und gilt zunächst für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeiter:innen, ab 2024 dann für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter:innen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland. Das Gesetz bezieht sich auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP). Die UNLP gehören zu den wichtigsten international anerkannten Standards der Unternehmensverantwortung für die Menschenrechte. Im Sinne der UNLP verfolgt das LkSG das Ziel, die Rechte von Menschen entlang von globalen Lieferketten gegenüber Unternehmen zu stärken. Denn freiwillig kommen viele Unternehmen ihrer Verantwortung in globalen Lieferketten nicht ausreichend nach. Studien der Europäischen Kommission<sup>31</sup> und zuletzt der Bundesregierung<sup>32</sup> haben das bestätigt. – Das am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedete deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist ein politischer Kompromiss, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt.

**Politischer Kompromiss**

*Endlich am Start ...*

Mit den folgenden Punkten leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in den Lieferketten von Unternehmen:

- Das Gesetz leitet in Deutschland einen dringend notwendigen *Paradigmenwechsel* ein: weg von rein freiwilliger Corporate Social Responsibility hin zu verbindlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben für Unternehmen.
- Das Gesetz entfaltet *präventive Wirkung*, indem Unternehmen ihr Verhalten ändern und Schäden an Mensch und Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen vorbeugen müssen. So sind sie z. B. dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten (§ 3). Dazu gehört, dass sie ein wirksames Risikomanagement (§ 4) einrichten und entweder systematisch für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer oder anlassbezogen für mittelbare Zulieferer, Risikoanalysen durchführen, um



Risiken für Mensch und Umwelt zu erkennen und Verletzungen vorzubeugen, zu beenden oder zu minimieren.

- Das Gesetz schafft eine starke behördliche *Kontrolle und Durchsetzung*. Verstoßen Unternehmen gegen ihre Sorgfaltspflichten, handeln sie ordnungswidrig und können von der zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA), mit Bußgeldern belegt werden, die sich an der Schwere des Vergehens wie auch an dem Gesamtumsatz des Unternehmens orientieren.
- Durch das Gesetz können *Betroffene* verlangen, dass das BAFA tätig wird. Wenn Betroffene gegenüber dem Bundesamt geltend machen, dass ihre Rechte durch die Nicht-Erfüllung der Sorgfaltspflichten eines Unternehmens verletzt oder unmittelbar bedroht werden, so muss das BAFA tätig werden und prüfen, ob ein Verstoß vorliegt und darauf hinwirken, dass das Unternehmen diesen beseitigt.
- Das Gesetz führt eine *Prozessstandschaft* ein. Betroffene können zukünftig NGOs und Gewerkschaften über die bereits bestehenden Klagewege dazu ermächtigen, dass diese ihre Rechte im eigenen Namen vor deutschen Gerichten einklagen.
- Das Gesetz regelt einige wenige umweltbezogene Pflichten, die sich aus drei von Deutschland ratifizierte Übereinkommen ergeben, die im Wesentlichen jedoch auf den Schutz der menschlichen Gesundheit abzielen. Über die Abkommen hinaus erfasst das Gesetz die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft im Rahmen der menschenrechtlichen Risiken.

**Rechte der Betroffenen gestärkt ...**

... aber noch nicht am Ziel

Das Gesetz wurde an vielen entscheidenden Stellen abgeschwächt – auf massiven Druck einiger Wirtschaftsverbände, des CDU-Wirtschaftsrats und des Bundeswirtschaftsministers. Durch diese Schwachstellen büßt das Gesetz an Wirksamkeit ein und fällt in Teilen hinter die UNLP zurück. Die folgenden Punkte sorgen dafür, dass das Gesetz nicht wirkungsvoll genug ist:

- Die *Sorgfaltspflichten* gelten vollumfänglich nur für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare, nicht aber für mittelbare Zulieferer. Bei mittelbaren Zulieferern müssen Unternehmen nicht proaktiv und systematisch, sondern nur anlassbezogen eine Risikoanalyse durchführen, wenn sie »substantiierte Kenntnis« über eine mögliche menschenrechtliche Verletzung erlangen. Diese Einschränkung ist mit dem Präventionsgedanken der UNLP unvereinbar. Es ist bekannt, dass ein Großteil der Menschenrechtsverletzungen gerade am Beginn der Lieferketten, also im Bereich der mittelbaren Zulieferer, zu verzeichnen ist. Ohne systematische und vorausschauende Analyse möglicher – auch nicht öffentlich bekannter – Risiken, können Unternehmen diese auch nicht angemessen vermeiden.
- Es fehlt eine *zivilrechtliche Haftungsregel*, wonach Unternehmen für Schäden haften, die sie durch Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Der Gesetzgeber versäumt dadurch, die Rechtsschutzmöglichkeiten von Betroffenen im Sinne der UNLP zu verbessern. Geschädigte sind weiterhin so gut wie chancenlos, wenn sie deutsche Unternehmen vor deutschen Zivilgerichten wegen Menschenrechtsverstößen zur Verantwortung ziehen wollen.
- Das Gesetz berücksichtigt *Umweltaspekte* nur marginal, eine eigenständige und umfangreiche umweltbezogene Sorgfaltspflicht fehlt. Das Gesetz beschränkt die umweltbezogenen Pflichten auf eine vermeintlich abschließende Auflistung von drei Übereinkommen. Ein solcher Ansatz reicht aber nicht aus, um dem Präventionsgrundsatz des Umweltrechts gerecht zu werden, weswegen eine schadens- und umweltgutbezogene Generalklausel eingeführt werden sollte. Zwar erfasst das Gesetz bisher die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft im Rahmen der menschenrechtlichen Risiken, massive Umweltzerstörungen durch Biodiversitätsverlust werden hingegen nicht erfasst, auch das Klima findet keine Berücksichtigung als Schutzgut.
- Die Regelungen für eine wirksame Abhilfe und Wiedergutmachung für *Betroffene* sowie eine Beteiligung von Betroffenen am Verfahren greifen zu kurz. Wirksame Abhilfe und Wiedergutmachung für Betroffene spielen in den UNLP eine zentrale Rolle. Dabei geht es nicht nur um Schadensersatzklagen, sondern auch um die Wiedergutmachung als eigener Bestandteil der Sorgfaltspflichten. Das Gesetz sieht hingegen gar nicht vor, dass Betroffene über eine

**... aber zivilrechtliche Haftungsregeln fehlen**

Beschwerde auch Wiedergutmachung erlangen können. Die UNLP sehen zudem vor, dass Unternehmen Konsultationen mit potenziell betroffenen Gruppen durchführen, um ihre menschenrechtlichen Risiken einzuschätzen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Diese Konsultation Betroffener schreibt das Gesetz nicht zwingend vor.

**Manko: Zu wenig Unternehmen fallen unter das Gesetz**

■ Die Anzahl der erfassten Unternehmen ist zu gering. Anstatt alle großen Unternehmen mit über 250 Mitarbeitenden sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sektoren mit besonderen menschenrechtlichen Risiken in den Blick zu nehmen, erfasst der Gesetzentwurf nur Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeitenden (ab 2024: mit über 1.000 Mitarbeitenden).

■ Es bestehen große Lücken bei den Themen *Geschlechtergerechtigkeit* und *indigene Beteiligungsrechte*. So ist geschlechtsbezogene Gewalt und Diskriminierung nicht als Verbotstatbestand aufgeführt, obwohl solche schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen entlang von globalen Lieferketten weit verbreitet sind. Ebenso fehlt der Bezug zu indigenen Beteiligungsrechten nach der ILO-Konvention 169, obwohl Deutschland dieses Dokument gerade

**Fünf Kernforderungen an die neue Bundesregierung – aus Sicht von Welthandel und Ernährung**

1. Ausstieg aus der industriellen Tierhaltung und Umbau der Landwirtschaft: Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf immer mehr Produktion zu international wettbewerbsfähigen Preisen verursacht hohe Treibhausgasemissionen, gefährdet durch Antibiotikaeinsatz die Gesundheit, beschleunigt das Höfesterben und zerstört Märkte für Bauern im globalen Süden. Wir fordern die Reduktion der Tierbestände, die Bindung der Tierzahlen an die lokale Futterfläche und eine Abgabe auf tierische Lebensmittel, um eine tierwohlgerichte Haltung mit existenzsichernden Erzeugerpreisen zu ermöglichen. Die Regierung muss agrarökologische Ansätze sowohl in der eigenen Entwicklungszusammenarbeit als auch innerhalb der EU, in internationalen Organisationen und gerade in der deutschen G7 Präsidentschaft 2022 voranbringen

2. Neuausrichtung der Handelspolitik an den Menschenrechten und am Schutz der Lebensgrundlagen: Statt der bisherigen Freihandelsabkommen, die Menschenrechte, SDGs und Pariser Klimaziele unzureichend berücksichtigen, fordern wir eine neue Form von Partnerschaftsabkommen. Die Ratifikation des Mercosur-Freihandelsabkommens muss ausgesetzt werden, solange der Schutz von Menschenrechten, Klima und Wald nicht gesichert ist. Die Investitions- und Handelspolitik mit den Staaten Afrikas muss im Sinne eines Pakts für soziale und ökologische Nachhaltigkeit neu gestaltet werden.

3. Wirksames europäisches Lieferkettengesetz: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass das geplante EU-Lieferkettengesetz über das beschlossene deutsche Gesetz hinausweist: Unternehmen müssen für ihre gesamte Lieferkette Verantwortung übernehmen und dabei Menschenrechte und Umwelt achten.



Das Gesetz braucht klare Haftungsregeln zum Schutz Betroffener. Es sollte die wirksamsten Elemente aus Lieferkettengesetzen der Mitgliedstaaten aufgreifen. Das deutsche Gesetz muss entsprechend nachgeschärft werden.

4. Internationale Zusammenarbeit für Klima, Nachhaltigkeit und Hungerbekämpfung: Wir fordern eine strategische und kohärente Klimaaußenpolitik, ambitionierte Klimapartnerschaften mit anderen Ländern und eine Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung, die sich am tatsächlichen Bedarf für die Einhaltung der Pariser Ziele und die Bewältigung von Klimafolgen orientiert – zusätzlich zu den lange zugesagten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung. Es braucht eine Initiative zur Um- und Entschuldung für Länder des globalen Südens, damit diese nach der Corona-Krise einen gerechten und klimakompatiblen Wiederaufbau stemmen können. Kurzfristig müssen die von Corona, Klimakrisen und Konflikten betroffenen Länder unterstützt werden, um akuten Hunger und Mangelernährung zu verhindern. Dazu ist eine gute Abstimmung in der EU und mit den relevanten UN-Organisationen nötig.

5. Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur des Regierungshandelns: Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDGs) und Klimaschutz müssen für alle Ministerien verbindlich werden. Die Zusammenarbeit der Ministerien muss dafür anders und besser organisiert, jedes Gesetz hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, Klimaschutz und Nachhaltigkeit überprüft werden. Ein Bundestagsausschuss für Nachhaltigkeit muss Mitsprache im Gesetzgebungs- und Haushaltsverfahren erhalten.

ratifiziert hat und indigene Völker besonderen Gefahren durch wirtschaftliche Großprojekte ausgesetzt sind.

Die Initiative Lieferkettengesetz erwartet daher von der neuen Bundesregierung, dass sie das Gesetz entsprechend nachbessert und dass sie sich auf EU-Ebene für ein Lieferkettengesetz einsetzt, das die oben genannten Schwachstellen behebt.

### **WTO wird zum Corona-Opfer – Nachhaltigkeitsdiskussion findet außerhalb statt**

Die seit Jahren krisengeschüttelte Welthandelsorganisation WTO wurde nun Opfer der jüngsten Corona-Virusvariante. Die für Ende November 2021 unter strengen Hygieneauflagen geplante Ministerkonferenz in Genf wurde abgesagt, da Delegierte aus dem südlichen Afrika aufgrund der dort entdeckten Omikron-Variante keine Einreiseerlaubnis erhielten. Ohnehin war offen, ob auf der Konferenz substanzielle Ergebnisse erzielt worden wären. Selbst bei relativ begrenzten Verhandlungsthemen wie dem Verbot von Subventionen für Fischereiunternehmen, die zur Überfischung beitragen, gab es noch große Differenzen. Für die Landwirtschaft stand eine Überarbeitung der Regeln für öffentliche Lagerhaltung an, um die Frage zu klären, ob und inwieweit staatlich festgelegte Ankaufspreise als Unterstützung für die Landwirtschaft angerechnet und damit gegebenenfalls reduziert werden müssten. Die heftigen Auseinandersetzungen um die staatlich regulierten Ankaufspreise in Indien (siehe Kasten), bei der sich die Bäuerinnen und Bauern letztlich gegen die geplante Liberalisierung durchsetzen konnten, spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Mit der geplanten Freigabe der Preise hätte Indien einen Konfliktpunkt in der WTO ausgeräumt, wobei dies sicher nicht die wichtigste Motivation war.

**WTO-Konferenz  
abgesagt**

Die auch mit Blick auf die Umgestaltung der Ernährungssysteme nötige Diskussion über eine stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitsstandards im internationalen Handelssystem<sup>33</sup> hätte in Genf ohnehin nicht auf der Tagesordnung gestanden. Erste Initiativen in dieser Richtung finden eher unilateral statt, zuletzt vonseiten der EU mit dem Vorschlag der Kommission zu entwaldungsfreien Lieferketten (siehe hierzu den Beitrag von Tina Lutz in diesem Kritischen Agrarbericht, S. 117–121). Die 2022 beginnende französische Ratspräsidentschaft diskutiert eine Initiative, nach der nur landwirtschaftliche Produkte in die EU eingeführt werden sollen, die in Bezug auf Pestizide und Tierschutz/Tiergesundheit Standards einhalten, die auch für die europäische Landwirtschaft gelten.<sup>34</sup> Der Ansatz stellt stark die Interessen der europäischen Agrarwirtschaft und bereits bestehende Standards in den Vordergrund, könnte aber ein Einstieg in die Diskussion darüber sein, wie Handelsregeln so mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden können, dass sie eine Transformation der Ernährungssysteme nicht behindern, sondern befördern.

**EU: Verankerung  
von Nachhaltigkeits-  
standards für den  
Welthandel geplant**

Im Koalitionsvertrag der gerade ins Amt gekommenen Bundesregierung sind die Aussagen zum Welthandel vergleichsweise fortschrittlich: Die WTO soll weiterentwickelt und an den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und dem Klimaabkommen von Paris ausgerichtet werden. Das Freihandelsabkommen mit den Mercosur Staaten soll (erst) dann ratifiziert werden, wenn »durchsetzbare Zusatzvereinbarungen« zum Erhalt der Wälder abgeschlossen worden sind und die Mercosur Länder darüberhinaus verbindliche Verpflichtungen zu Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingehen. In zukünftigen Freihandelsabkommen sollen Nachhaltigkeitsbestimmungen integriert und durch einen Streitbeilegungsmechanismus durchgesetzt werden. Im Abschnitt zu Entwicklungszusammenarbeit werden Agrarökologie und kleinbäuerliche Landwirtschaft ausdrücklich als Strategien zur Ernährungssicherung genannt. – Klar ist: Es bedarf des Drucks großer, engagierter Teile der Gesellschaft, damit das Potenzial für einen echten Aufbruch, das im Koalitionsvertrag in diesen und anderen Politikfeldern steckt, auch genutzt wird.

### Anmerkungen

- 1 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO: The state of food security and nutrition in the world 2021. Transforming food systems for food security, improved nutrition and affordable healthy diets for all. Rome 2021. DOI: 10.4060/cb4474en.
- 2 Ebd., p. 10.
- 3 K. von Grebmer et al.: Welthunger-Index 2021: Hunger und Konflikte: Ernährungssysteme ändern, Frieden fördern. Bonn und Dublin 2021 ([www.welthungerhilfe.de/hunger/welthunger-index/](http://www.welthungerhilfe.de/hunger/welthunger-index/)).
- 4 Ebd.
- 5 FAO et al. (siehe Anm. 1).
- 6 Von Grebmer et al. (siehe Anm. 3).
- 7 World Food Programme: Afghanistan. 2021 ([www.wfp.org/countries/afghanistan](http://www.wfp.org/countries/afghanistan)).
- 8 Von Grebmer et al. (siehe Anm. 3).
- 9 Welthungerhilfe: Dürre und Hunger in Madagaskar. 2021 ([www.welthungerhilfe.de/spenden-madagaskar/hunger-in-madagaskar-jetzt-spenden-und-helfen/](http://www.welthungerhilfe.de/spenden-madagaskar/hunger-in-madagaskar-jetzt-spenden-und-helfen/)).
- 10 Von Grebmer et al. (siehe Anm. 3).
- 11 FAO, IFAD, PAHO, WFP and UNICEF: Latin America and the Caribbean – Regional overview of food security and nutrition 2021: Statistics and trends. Santiago 2021. DOI: 10.4060/cb7497en.
- 12 FAO: Food outlook – Biannual report on global food markets. Rome 2021. DOI: 10.4060/cb7491en.
- 13 FAO: World Food Situation. Release date 2 December 2021 ([www.fao.org/worldfoodsituation/food-pricesindex/en](http://www.fao.org/worldfoodsituation/food-pricesindex/en)).
- 14 Ebd.
- 15 FAO et al. (siehe Anm. 1).
- 16 FAO (siehe Anm. 13).
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. S. Tanzmann: Therapie mit schweren Nebenwirkungen. Corona und die Folgen für Welternährung und Weltgesundheit. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 102-107.
- 19 International Fund for Agricultural Development (IFAD): Transforming food systems for rural prosperity. Rural development report 2021. Rome 2021 ([www.ifad.org/en/rural-development-report/](http://www.ifad.org/en/rural-development-report/)).
- 20 Ebd.
- 21 Committee on World Food Security (CFS): Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition. Policy recommendations. Rome 2021 ([www.fao.org/fileadmin/templates/cfs/Docs2021/Documents/Policy\\_Recommendations\\_Agroecology\\_other\\_Innovations/2021\\_Agroecological\\_and\\_other\\_innovations\\_EN.pdf](http://www.fao.org/fileadmin/templates/cfs/Docs2021/Documents/Policy_Recommendations_Agroecology_other_Innovations/2021_Agroecological_and_other_innovations_EN.pdf)).
- 22 IFAD (siehe Anm. 19).
- 23 Committee on World Food Security (CFS): CFS-Voluntary guidelines on food systems and nutrition. Rome 2021 ([www.fao.org/cfs/vgfsn/en/](http://www.fao.org/cfs/vgfsn/en/)).
- 24 United Nations: Secretary-General's Chair Summary and Statement of Action on the UN Food Systems Summit. New York 2021 ([www.un.org/en/food-systems-summit/news/making-food-systems-work-people-planet-and-prosperity](http://www.un.org/en/food-systems-summit/news/making-food-systems-work-people-planet-and-prosperity)).
- 25 Forum Umwelt und Entwicklung: Ernährungsgipfel gescheitert: Zwei Jahre Energie und Ressourcen in die falschen Bahnen gelenkt. Berlin 2021 ([www.forumue.de/ernaehrungsgipfel-gescheitert-zwei-jahre-energie-und-ressourcen-in-die-falschen-bahnen-gelenkt/](http://www.forumue.de/ernaehrungsgipfel-gescheitert-zwei-jahre-energie-und-ressourcen-in-die-falschen-bahnen-gelenkt/)).
- 26 IISD: Glasgow Climate Change Conference: 31 October – 13 November 2021, Earth Negotiations Bulletin 12/793 (2021).
- 27 C. Terrer et al.: A trade-off between plant and soil carbon storage under elevated CO<sub>2</sub>. In: Nature 591 (2021), pp. 599-603. DOI: 10.1038/s41586-021-03306-8.
- 28 F. N. Tubiello et al.: Pre- and post-production processes along supply chains increasingly dominate GHG emissions from agri-food systems globally and in most countries. In: Earth System Science Data 8. November 2021. DOI: 10.5194/essd-2021-389.
- 29 Das Folgende basiert auf einer Analyse der *Initiative Lieferkettengesetz* ([www.germanwatch.org/de/20324](http://www.germanwatch.org/de/20324)). Dies ist ein Bündnis aus mehr als 125 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich gemeinsam für ein europäisches Lieferkettengesetz einsetzen, darunter z. B. Germanwatch, BUND, Misereor und Brot für die Welt ([www.lieferkettengesetz.de](http://www.lieferkettengesetz.de)).
- 30 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 ([www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40atrr\\_id%3D%627bgbl121s2959.pdf%627%5D\\_\\_1638979647764](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40atrr_id%3D%627bgbl121s2959.pdf%627%5D__1638979647764)).
- 31 European Commission: Study on due diligence requirements through the supply chain. Final report. Brussels 2020 (<file:///Users/ms/Downloads/DS0120017ENN.en.pdf>).
- 32 Auswärtiges Amt: Monitoring des Umsetzungsstandes der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020 beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Abschlussbericht. Berlin 2020 ([www.auswaertiges-amt.de/blob/2405080/23e76da338f1ac06b1306c8f5f74615/201013-nap-monitoring-abschlussbericht-data.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/blob/2405080/23e76da338f1ac06b1306c8f5f74615/201013-nap-monitoring-abschlussbericht-data.pdf)).
- 33 IFAD (siehe Anm. 19).
- 34 Fondation Nicolas Hulot, Institut Veblen, Interbev (Eds.): How can we stop the import of food produced using banned practices in Europe? A European regulation to protect the environment and our farmers. 2021 ([www.veblen-institute.org/Globalisation-How-can-we-stop-the-import-of-food-produced-using-banned.html](http://www.veblen-institute.org/Globalisation-How-can-we-stop-the-import-of-food-produced-using-banned.html)).



**Tobias Reichert**  
Referent für Agrarpolitik und Welthandel sowie Projektleiter Klimafreundliche Landwirtschaft bei Germanwatch e.V.

[reichert@germanwatch.org](mailto:reichert@germanwatch.org)